



Die BLÄK und die KVB haben für Vertragsärzte gemäß § 95d SGB V, die über ein registriertes Fortbildungskonto bei der Kammer verfügen, nun eine einfache onlinegestützte Nachweisführung für ihre Fortbildungen entwickelt. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der [Oktoberausgabe 2008 des Bayerischen Ärzteblattes – Nachweis der sozialrechtlich geforderten fachlichen Fortbildung – leicht gemacht!](#)